

## Verhalten bei AG-Ausfall

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte!

Ihr Kind nimmt jede Woche regelmäßig am AG-Angebot (**ab** der 6. Stunde) unserer Schule teil. Es kann immer wieder einmal aus verschiedenen Gründen zu einem kurzfristigen Ausfall kommen, so dass eine Ankündigung am Vortag nicht möglich war. Um die Sicherheit Ihres Kindes gewähren zu können, müssen wir wissen, wie wir uns in diesem Fall verhalten sollen. Bitte kreuzen Sie unten an, was für Ihr Kind im Falle eines Ausfalls gelten soll. Um unnötigen Papieraufwand zu vermeiden, gelten Ihre Kreuze bis zum Widerruf. Eine erneute Abfrage erfolgt nicht. Eine Kontrolle der Angaben erfolgt immer auf dem 1. Elternabend im Schuljahr.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit,

(Martina Rücker, Schulleiterin)

.....✂**zeitnahe Rückgabe an den Klassenlehrer** .....

Name des Kindes: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

- Mein/Unser Kind darf im Falle eines nicht ankündbaren AG-Ausfalls nach Hause gehen. Mein/Unser Kind darf im Falle eines nicht ankündbaren AG-Ausfalls den Bus nach der 6. Stunde nehmen. (Es erfolgt keine telefonische Benachrichtigung durch die Schule).
- Mein/Unser Kind soll im Falle eines nicht ankündbaren AG-Ausfalls (6. Stunde) bis 13.15 Uhr in der Schule bleiben.
- Mein/Unser Kind darf im Falle eines nicht ankündbaren AG-Ausfalls von Arbeitsgemeinschaften, die **nach** der 6. Stunde beginnen nach Hause gehen.  
**Buskinder bleiben automatisch bis 15:00 Uhr, da nach dem Bus um 13:25 Uhr bis 15:00 Uhr kein weiterer Bus fährt.**
- Mein/Unser Kind soll im Falle eines nicht ankündbaren AG-Ausfalls von Arbeitsgemeinschaften, die **nach** der 6. Stunde beginnen bis 15:00 Uhr in der Schule bleiben.
- Mein/Unser Kind ist im Ganztage der Schule (bis 15:00Uhr) angemeldet und geht bei AG-Ausfall in seine Ganztagsgruppe. (danach ggf. Hort bis 17:00 Uhr)
- Meine/Unsere Entscheidung soll auch gelten, wenn der AG-Ausfall angekündigt wurde.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters